



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eckpunkte zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen 2008

Der Landtag wolle beschließen:

A. Umsetzung des Hochschulrahmenplans

Die Landesregierung wird aufgefordert in Abstimmung mit den Hochschulen in der 34. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Juli 2008 schriftlich zu berichten, wie die Ziele des von der Erichsenkommission erarbeiteten Hochschulrahmenplans umgesetzt wurden.

B. Hochschulentwicklungsplan

Die Landesregierung wird aufgefordert in der 34. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Juli 2008 einen Hochschulentwicklungsplan für die nächsten fünf Jahre vorzulegen. Hierbei sind Profile und Schwerpunkte, Herausforderungen und Perspektiven der Hochschulen des Landes aufzuzeigen.

C. Eckpunkte

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Verhandlungen über die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Lehre als strategische Aufgabe der Hochschulen

Neben der Forschung muss die Qualität der Lehre einen gleichberechtigten Stellenwert haben. Lehre ist immer sowohl Bildung als auch Ausbildung, sowohl Erziehung des autonomen kreativen kritischen Geistes wie auch praktische Berufsausbildung für den Broterwerb der späteren Akademikerinnen und Akademiker. Die Zielvereinbarungen sollen festlegen, welche Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätsverbesserung der Hochschulen von den Hochschulen ergriffen werden.

a. Ausfinanzierung der Lehre

Die akkreditierten Studiengänge müssen finanziell so ausgestattet werden, dass ein qualitativ und quantitativ angemessenes Angebot an Lehrveranstaltungen und an Betreuung für die Studentinnen und Studenten sichergestellt ist.

b. Kapazitätsverordnung

Um eine Verbesserung der Lehre auch in den zulassungsbeschränkten Studiengängen zu ermöglichen, muss die Kapazitätsverordnung (KapVO) ersatzlos abgeschafft werden. Mit den Hochschulen ist in den Zielvereinbarungen die Anzahl der Studienplätze zu verhandeln.

c. Didaktik

Die Hochschuldidaktik wird als eine strategische Aufgabe der Hochschulen vereinbart. Dazu gehört die Berücksichtigung der didaktischen Kompetenz bei der Berufung von Professoren, die Einführung der Hochschuldidaktik als eigenständige Aufgabe in den Fakultäten und Fachbereichen, die Implementierung der hochschuldidaktischen Forschung in Schleswig-Holstein, die systematische Überarbeitung und Entschlackung der Lehrpläne und die notwendige und verpflichtende didaktische Weiterbildung und Qualifizierung der Hochschullehrer.

d. Abschaffung der ministeriellen Genehmigung von akkreditierten Studiengängen

Das nachträgliche Genehmigungsverfahren für bereits genehmigte Bachelor- und Master-Studiengänge nach Abschluss der Akkreditierung wird abgeschafft. Eine entsprechende Veränderung des Verfahrens wird mit den Hochschulen vereinbart. Die Landesregierung wird beauftragt, die dafür nötige Änderung des Landeshochschulgesetzes dem Landtag vorzulegen.

e. Weiterbildung

Die Hochschulen haben sich als wissenschaftliche und anwendungsorientierte Institutionen auch als Weiterbildungsinstitutionen zu qualifizieren und hierbei zusammen mit anderen Institutionen der Bildung und Weiterbildung Qualitätscluster aufzubauen.

2. Studienorganisation

a. Die Studierbarkeit des Studiums sicherstellen.

Die Hochschulen sollen sich verpflichten, die Studierbarkeit der angebotenen Studiengänge in der vereinbarten Studienzeit sicherzustellen. Dies beinhaltet, dass die notwendigen Lehrveranstaltungen angeboten und in einem studierbaren Stundenplan besucht werden können. Durch ein Angebot an Alternativ-Veranstaltungen und/oder Wiederholungsveranstaltungen muss sichergestellt sein, dass möglichst viele Fächerkombinationen berücksichtigt werden und dass der Besuch von zusätzlichen Angeboten freier Wahl gewährleistet ist. Eine Wiederholung des Besuchs von Lehrangeboten im Rahmen der vereinbarten Studienzeit muss möglich sein. Bei einer selbstverschuldeten Verlängerung der Studienzeit darf es nicht zu weiteren unangemessenen Verzögerungen kommen, die durch die Studienorganisation der Hochschule verursacht sind.

Die Curricula sind so zu gestalten, dass Auslandsaufenthalte und ein Wechsel der Hochschule während des Studiums ohne Verlängerung der Studienzeit grundsätzlich möglich sind. Dies beinhaltet insbesondere eine Anerkennung und Vergabe von ECTS-Punkten, die möglichst viel Vergleichbarkeit mit anderen Hochschulen in Deutschland und im europäischen Raum herstellt, und die Mitarbeit an der Konzeption kompatibler Bewertungssysteme.

b. Studium mit Kindern

Die Hochschulen sollen Maßnahmen ergreifen, um Studierenden mit Kindern die Teilnahme am Studium zu erleichtern. Dazu soll das Angebot eines Teilzeitstudium, wie es neuerdings im Hochschulgesetz explizit vorgesehen ist, mit reduzierten Wochenstundenzahlen und verlängerter Studienzeit gehören, sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung – auch als optionales temporäres Angebot bis in die Abendstunden einschließlich der Semesterferien. Dazu können Kooperationen mit externen Einrichtungen vereinbart werden.

c. Studium für Berufstätige

Die Hochschulen sollen Maßnahmen ergreifen, um Menschen, die während ihres Studiums ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, auch unter den Bedingungen der gestrafften Curriculae der Bachelor- und Master-Studiengänge ein Studium zu ermöglichen. Das Ministerium vereinbart mit den Hochschulen eine Untersuchung, welcher Bedarf dafür existiert und welche Voraussetzungen dazu erforderlich sind.

d. Anerkennung von Vorqualifikationen

Die Hochschulen stellen sicher, dass geeignete Qualifikationen aus Studiengängen in anderen Fächern, anderen Hochschulen, anderen Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen und berufliche Qualifikationen, die im Inland oder Ausland erworben wurden, leichter als bisher anerkannt und angerechnet werden. Ggf. soll die Qualifikation für die Aufnahme eines Studiums oder die Anrechnung von Modulen auch durch eine Prüfung nachgewiesen werden können.

3. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Mit den Hochschulen wird vereinbart, welche Methoden der Qualitätssicherung durch interne und externe Evaluation in Forschung und Lehre durch welche geeigneten Instrumente eingesetzt und wie diese weiter entwickelt werden. Für die Evaluation der Lehre soll die Befragung der Studentinnen und Studenten eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehört auch die regelmäßige Evaluation der akkreditierten Studiengänge.

Die Ergebnisse dieser Prozesse sind zu veröffentlichen.

4. Professoren und Wissenschaftler

a. Forschungsabhängige Workloads bei den Lehrverpflichtungen

Die Lehrverpflichtung von Professorinnen und Professoren und anderen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an den Hochschulen soll variabel gestaltet werden. Das mögliche Spektrum der Lehrverpflichtungen kann sich von reinen Lehrprofessuren mit 18 Wochenstunden bis hin zur temporären völligen Freistellung von der Lehre erstrecken. Dabei soll die tatsächlich geleistete Forschungstätigkeit berücksichtigt werden. Tätigkeiten im künstlerischen und literarischen Bereich oder sonstige Tätigkeiten außerhalb der Lehre, die im Rahmen des Lehrauftrages wahrgenommen werden, sollen dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

b. Teilzeitprofessuren

Es soll vereinbart werden, Möglichkeiten für Teilzeitprofessuren zu eröffnen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, bei intensiven honorierten Nebentätigkeiten für Dritte temporär die Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dass dies zu Lasten der Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Hochschule geht. Zugleich würde dies auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verbessern.

c. Bezahlung der Professorinnen und Professoren

Weitere Schritte zur Flexibilisierung der Bezahlung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sollen vereinbart werden. Damit sollen sowohl die Schwierigkeiten

in einer Reihe von Fachbereichen überwunden werden, wenn Professorinnen und Professoren regelmäßig aus der Wirtschaft Angebote bekommen, die deutlich oberhalb der möglichen W2-Eingangsbesoldung liegen. Es geht aber auch darum, Spitzenwissenschaftler für eine Tätigkeit in Schleswig-Holstein zu holen, die sonst nur sehr schwer gewonnen werden können.

d. Einbeziehung von Forschungseinrichtungen in die Lehre

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen systematisch in die Lehre an den Hochschulen einbezogen werden. Ministerium und Hochschulen verpflichten sich, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

5. Verbesserung der Gleichstellung

Die Hochschulen werden aufgefordert, die Chancen der Frauen auf Stellen in Wissenschaft und Forschung zu verbessern, indem den Vorschlägen des Wissenschaftsrates vom 13.07.2007 entsprechend eines Bonus- und Anreizsystems mit Monitoring in den Hochschulen installiert bzw. ausgeweitet wird, das die Zielerreichung der Gleichstellungspolitik erhöht.

6. Lehrerbildung

Die Lehrerbildung muss entsprechend der Anforderungen des neuen Schulsystems und den Anforderungen an moderne Pädagogik schrittweise fortentwickelt werden.

a. Stufenlehrausbildung

Entsprechend den Anforderungen des veränderten Schulsystems sollen die Lehrerstudiengänge neu konzipiert werden. Dabei ist es sinnvoll, von einer schulartenbezogenen Ausbildung zu einer vorrangig schulstufenbezogenen Ausbildung überzugehen. Dabei soll die vorschulische Bildung in Form eines Bachelorstudiums, wie es von der Fachhochschule Kiel eingerichtet wurde, einbezogen und mit der Primar- und Schullehrerbildung vernetzt werden.

b. Pädagogische Ausbildung stärken

Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Diagnostik müssen integraler und gleichwertiger Bestandteil des Lehrerstudiums neben dem Fachstudium sein.

c. Theorie und Praxis

Praxis und Theorie müssen im Lehrerstudium von Anfang an verzahnt werden. Deswegen ist für die Weiterentwicklung der Lehrerstudiengänge zu vereinbaren, dass das Referendariat durch entsprechende praktische Module von Anfang an ins Studi-

um integriert wird, so dass die darauf folgenden Studienabschnitte jeweils die praktischen Erfahrungen in der Schule reflektieren können.

7. Medizin

a. Fortsetzung des Erichsen-Prozesses

Die Erichsen-Kommission hatte Vorgaben gemacht, um die Strukturen im Bereich der Medizinischen Fakultäten zu bereinigen und Doppelstrukturen wo möglich abzubauen. Diese Vorgaben sind bis heute nicht umgesetzt worden. Die Landesregierung wird beauftragt, die Vorgaben für den Bereich Medizin in Abstimmung mit den Fakultäten zu aktualisieren und die Umsetzung verbindlich zu vereinbaren und hierüber in einem Zwischenbericht nach zwei Jahren dem Landtag zu berichten.

b. Versorgungsforschung und Pflegeforschung etablieren

Die Erforschung effizienter Krankenversorgungsstrukturen, die Etablierung der Pflegeforschung und die Aufwertung der Allgemeinmedizin in Forschung und Lehre, wie sie an der medizinischen Fakultät in Lübeck vorbereitet werden, sollen im Rahmen der Zielvereinbarungen festgeschrieben werden. Die befristeten Stiftungsprofessuren sollen dafür genutzt werden, diese Elemente einer nachhaltigen Medizin in Forschung und Lehre fest zu verankern.

d. Trennungsrechnung: Hochschuletat und Krankenversorgung

Die Aufteilung der Kosten für die Krankenversorgung durch die Krankenkassen und für die Lehr- und Forschungsförderung durch die Hochschulen sind in der Praxis bisher nicht transparent nachzuvollziehen. Die Landesregierung soll im Rahmen der Verhandlungen über die Zielvereinbarungen sicherstellen, dass sich die konsumtiven und investiven Mittel in beiden Bereichen zukünftig klar zuordnen lassen. Angesichts der neu geordneten Forschungsinvestitionsmittel nach der Förderalismusreform sind Investitionen für die Krankenversorgung nicht mehr aus dem Hochschulbau zu finanzieren.

8. Technologietransfer und Technikfolgenabschätzung

Im Rahmen der Verhandlungen über die Zielvereinbarungen müssen praktikable Regelungen entwickelt werden, die ermöglichen, dass Professorinnen und Professoren und andere Wissenschaftler nebenberuflich außerhalb der Hochschule tätig sein können. Die Landesregierung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Entwurf für das geplante Technologietransfergesetz dem Landtag zeitnah vorzulegen.

Begründung:

Wissenschaft und Kultur sind die Wachstumsfaktoren des 21. Jahrhunderts. Die Hochschulen haben deshalb eine entscheidende Bedeutung für die zukünftige Entwicklung.

Die Hochschulen sind keine Forschungseinrichtungen der Wirtschaft und auch keine reinen Berufsbildungsstätten. Sie brauchen institutionelle Freiräume zum Denken, zum Forschen und zur Lehre im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsideals. Und sie brauchen Spielräume zur eigenständigen Profilierung und Schwerpunktsetzung. Hochschulen haben auch eine gesellschaftliche Verpflichtung, aber erfolgreiche Forschung erfordert immer Freiräume gegenüber den Forderungen aus Gesellschaft und Politik oder gegenüber Verwertungsinteressen von Drittmittelgebern und Kooperationspartnern aus der privaten Wirtschaft.

Politische Vorgaben und Zielvereinbarungen dienen dazu, dass die Politik als Repräsentant der BürgerInnen, die die Hochschulen finanzieren, die Ansprüche der Gesellschaft an die Hochschulen formuliert. Die Politik kann aber weder wissenschaftliche Entwicklungen noch Schwerpunktsetzungen antizipieren. Deswegen sollen die Zielvereinbarungen einen Rahmen setzen, konkrete Ansprüche formulieren, aber auch Freiräume lassen und finanziell sichern.

Mit den folgenden Eckpunkten formuliert der Landtag keinen umfassenden Rahmen für die Entwicklung der Hochschulen. Die Eckpunkte beschränken sich stattdessen auf einige für die Hochschulen und ihr Landesprofil strategische Themenfelder, zu denen der Landtag Korrekturen für erforderlich hält.

Zu B. Hochschulentwicklungsplan

Auch wenn der Hochschulentwicklungsplan nicht mehr im Gesetz verankert ist, braucht das Land eine strategische Planung der Hochschulentwicklung.

Schwerpunktsetzungen, Abstimmungen von parallelen Angeboten in unterschiedlichen Hochschulen, Kooperationen usw. erfolgen nun gar nicht oder mehr oder weniger willkürlich ohne ein strategisches Konzept. Das ist weder sinnvoll noch akzeptabel. Auch die Einführung des gemeinsamen Universitätsrats und der Fachhochschulräte kann dieses Manko nicht ausgleichen.

Bis heute wurde nicht mal dargestellt, ob und wieweit die durch die Erichsen-Kommission vorgelegte Rahmenplanung umgesetzt wurde.

Die von der Regierung vorgelegten Thesen zur hochschulpolitischen Strategie sagen nichts über die zu entwickelnden Forschungsschwerpunkte, die Profile der einzelnen Hochschulen und die Ausbalancierung der unterschiedlichen Aufgaben. Sie stellen die Philosophie des Ministeriums dar, leisten aber aufgrund ihres Abstraktionsniveaus für eine konkrete Steuerung der Hochschulen keine Hilfestellung.

Es ist deshalb dringend erforderlich, zum Instrument des Hochschulentwicklungsplanes zurückzukehren.

Zu C1. Lehre als strategische Aufgabe der Hochschulen

In Zusammenhang mit den hohen Abbrecherquoten und den langen Studienzeiten in vielen Studiengängen ist die Entwicklung der Lehre eine vordringliche Aufgabe. In den Thesen zur hochschulpolitischen Strategie des Landes kommt die Lehre praktisch nicht vor. Das ist bedauerlich, da die Lehre immer noch nicht den systematischen Stellenwert an den Hochschulen hat, den sie braucht. Hochschuldidaktik ist eher eine Randerscheinung an den Hochschulen und spielt bei der Auswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und bei der Profilierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kaum eine Rolle.

Zu C1b. Kapazitätsverordnung

Zur Zeit ist die Verbesserung der Lehre in zulassungsbeschränkten Fächern kaum möglich, da zusätzliche Stellen in der Lehre dazu führen, dass die Hochschule zusätzliche Studierende aufnehmen muss.

Zu C1d. Abschaffung der ministeriellen Genehmigung von akkreditierten Studiengängen

Es ist richtig, dass die Einrichtung von neuen Studiengängen durch das Ministerium genehmigt werden muss. Danach erfolgt dann bei den Bachelor- und Masterstudiengängen das Akkreditierungsverfahren. Die in diesem Verfahren der Hochschule auferlegten Verpflichtungen sind in der Regel bindend.

In anderen Ländern reicht dann die Einreichung der Akkreditierungsurkunde. Es ist nicht einzusehen, dass in Schleswig-Holstein die Studiengänge anschließend noch mal von der Hochschulabteilung des Ministeriums in einem langwierigen und aufwändigen Verfahren geprüft werden müssen.

C3. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Die Zielvereinbarungen vor fünf Jahren hatten das Ziel, den Hochschulen über einen längeren Zeitraum zu gestatten, ihre Haushalte umzustrukturieren und die Lehre besser auszufinanzieren, sowie die Mittel qualitätsorientiert zu vergeben. Die Bilanz,

ob und welche Spielräume hierdurch geschaffen wurden, und welche hierfür geschaffenen Finanzsteuerungsinstrumente greifen, wurde dem Landtag bisher nicht vorgelegt. Der geplante Erlass einer Hochschulqualitätssicherungsverordnung scheint nicht geeignet zu sein, dieses Problem zu lösen.

Zu C5. Verbesserung der Gleichstellung

Die Präsenz von Frauen in Forschung und Lehre ist an den Hochschulen Schleswig Holsteins auch im Bundesvergleich sehr niedrig.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion